



# TIERE IN NOT GRIECHENLAND E.V.

## Pflegestellenvereinbarung

*für den Hund ... ..*

weiblich  männlich  
Geschlecht

ca. \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Chip-Transponder-Nummer

\_\_\_\_\_  
EU-Heimtierausweis-Nummer

ja  nein  
Kastriert

\_\_\_\_\_  
Mischling  
Rasse

zwischen dem Eigentümer **Tiere in Not Griechenland e.V. (TiNG)**  
und dem nachfolgenden Halter (Pflegestelle/mit Option):

\_\_\_\_\_  
Frau/Herr Vorname / Name

\_\_\_\_\_  
Festnetztelefon (mit Vorwahl)

\_\_\_\_\_  
Strasse / Nr.

\_\_\_\_\_  
Mobilfunknummer

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

deutsch  
\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
E-Mail Adresse

\_\_\_\_\_  
Personalausweisnummer

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

### **Tiere in Not Griechenland e.V.**

1. Vorsitzende Jennifer Scholzen ° Am Böttershof 4 ° 47809 Krefeld °  
<https://www.tiere-in-not-griechenland.de>

Sparkasse Herne ° IBAN DE43 4325 0030 0016 0156 12 ° BIC WELADED1HRN

- **Dauer des Pflegeverhältnisses:**

Das Pflegeverhältnis beginnt mit der Übernahme eines Hundes und endet mit dessen Vermittlung oder seines Ablebens.

- **Aufsicht:**

Die Pflegestelle erhält die unmittelbare Aufsicht und Verantwortung über das Tier. Damit verbunden ist die fachkundige Pflege, Betreuung, Versorgung und Unterbringung des Tieres – unter Berücksichtigung des Tierschutzgesetzes und der gesetzlichen Handlungsrichtlinien. TiNG ist es jederzeit möglich, Kontrollen über das Wohlergehen des Tieres durchzuführen. Bei Verletzung der Vertragsbedingungen kann TiNG die unverzügliche Heraus- und Rückgabe des Tieres verlangen. Das Tier darf ohne schriftliche Zustimmung des Vereins zu keinem Zeitpunkt Dritten zur Haltung und Pflege überlassen werden. Im Falle des Abhandenkommens des Tieres ist der Tierschutzverein unverzüglich zu informieren.

- **Versicherungen:**

Der Hund ist durch TiNG bei der Uelzener Allgemeinen Versicherung a.G. haftpflicht-versichert. Versichert sind dabei Personen-, Sach- und Vermögensschäden von Dritten. Eine Haftungsübernahme für Schäden, die durch schuldhaftes Verhalten entstanden sind (z.B. Ableinen des Hundes auf unzureichend gesichertem Grundstück, Nichtverwendung des Sicherheitsgeschirrs) ist dabei ausgeschlossen. Tritt ein Schadensfall ein, hat die Pflegestelle den Tierschutzverein unverzüglich und detailliert per E-Mail über den entstandenen Schaden und vorangegangenen Sachverhalt zu informieren.

- **Kostenübernahmen**

Die Pflegestelle verfolgt gemeinnützige Zwecke und erhält daher keine Zuwendungen für den Arbeitsaufwand. Kosten welche der Pflegestelle im Zusammenhang mit der Tierbetreuung entstehen (z.B. Tierarztbesuche, Medikamente) werden vorab mit dem Tierschutzverein abgestimmt und im Nachgang erstattet. Eine nachträgliche Kostenübernahme von Aufwendungen ohne vorherige Abstimmung wird abgelehnt. Auslagen müssen zudem monatlich in geeigneter Form belegt und eingereicht werden. Rechnungen müssen dabei unbedingt auf „Tiere in Not Griechenland e.V., Am Böttershof 4, 47809 Krefeld“ ausgestellt sein! Eine Erstattung erfolgt nach Zugang des Originaldokumentes zusammen mit einer „Auslagen-Abrechnung“. Ausnahmen sind hier die Pflegestellen mit Option: Sofern innerhalb der 14 Tage Kosten für die Tierbetreuung entstehen (z.B. Tierarztbesuche, notwendige Medikamente) sind diese vorerst durch den Halter zu bezahlen. Sollte eine Übernahme des Hundes nach Ablauf der Frist nicht gewünscht sein, können diese nachträglich durch den Verein eingefordert werden. Die Auslagen müssen dann unverzüglich nach der Halterentscheidung von der Pflegestelle in geeigneter Form belegt und eingereicht werden (s.o.).

- **Übernahme des Hundes / Pflegestelle mit Option**

Jede Pflegestelle hat die Möglichkeit eine „Pflegestelle mit Option“ anzufragen. Der in Halterschaft übergebene Hund wird dabei 14 Tage für die Pflegestelle reserviert und erst nach Ablauf dieser Frist für die weitere Vermittlung freigegeben. Sofern innerhalb des Zeitraums eine Übernahme des Tieres gewünscht ist, wird die Pflegestellenvereinbarung durch einen entsprechenden Schutzvertrag abgelöst. Eine Information über den Übernahmewunsch erfolgt schriftlich und spätestens nach Ablauf der 14 Tage nach Erhalt des Tieres unaufgefordert an den Eigentümer.

- **Interessentenfragen / Umgang mit personenbezogenen Daten Dritter:**

Als Pflegestelle erhalten Sie grundsätzlich Interessentenfragen, die für eine mögliche Vermittlung des Tieres in Frage kommen. Eine Kontaktaufnahme ist schnellstmöglich, jedoch spätestens innerhalb von 2 Tagen durchzuführen. Sie verpflichten sich bei den vorliegenden personenbezogenen Daten generell auf die Einhaltung des Datenschutzes und die Wahrung des Datengeheimnisses gemäß Art. 5 DS-GVO. Die Daten unterliegen der Schweigepflicht und sind nach der erfolgten Interessentenprüfung bzw. Vermittlungsoption des Hundes unverzüglich und auf allen beteiligten Speichergeräten zu löschen.

- **Auflösung des Pflegeverhältnisses:**

Das Pflegeverhältnis kann durch schriftliche Kündigung und unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten durch die Unterzeichnenden aufgelöst werden. Nach Beendigung des Vertrages wird der Tierschutzverein schnellstmöglich eine alternative Pflegestelle suchen und das Tier entsprechend überführen. Bei schwerwiegenden unvorhergesehenen Ereignissen kann der Tierschutzverein das Pflegeverhältnis vorzeitig auflösen.

- **Datenschutz**

Die Erhebung, Speicherung, Übermittlung, Sperrung, die Löschung und die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Eine Weitergabe dieser personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt ausschließlich an die im Rahmen der Vertragsabwicklung beteiligten Partner. Mit der Eingabe Ihrer personenbezogenen Daten und der Akzeptanz dieser Datenschutzerklärung erklären Sie sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend der vorgenannten Datenschutzerklärung einverstanden. Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten sowie die Einwilligung zur Speicherung zu widerrufen. Alle Mitarbeiter und Helfer-/Innen unserer Tierschutzorganisation, die Umgang mit Ihren Daten haben, sind auf die Einhaltung des Datenschutzes und Wahrung des Datengeheimnisses gemäß Art. 5 DS-GVO hingewiesen und verpflichtet worden.

- **Übergabe eines Sientas-Sicherheitsgeschirres als**

**Pflegestelle** (Sicherheitsgeschirr wird kostenlos zur Verfügung gestellt)

Der Verein überlasst der Pflegestelle kostenlos ein neues Hunde-Sicherheitsgeschirr. Dieses wird bis zur Vermittlung des Tieres genutzt, und anschließend an den neuen Eigentümern übergeben. Die Überlassung setzt einen sorgsamen und pfleglichen Umgang damit voraus.

**Pflegestelle mit Option** (Sicherheitsgeschirr wird kostenlos zur Verfügung gestellt)

Der Verein überlasst der Pflegestelle mit Option kostenlos ein neues Hunde-Sicherheitsgeschirr. Dieses wird während der Zeit als Pflegestelle dauerhaft genutzt. Die Überlassung setzt einen sorgsamen und pfleglichen Umgang damit voraus. Sollte die Pflegestelle mit Option den Hund übernehmen, verbleibt das Sicherheitsgeschirr bei der Pflegestelle mit Option.

---

**Anlage:**

- Information zum Vertrag
- Mittelmeertest

Die oben aufgeführten Vertragsbedingungen hat der Übernehmer gelesen, verstanden und in allen Punkten ausnahmslos anerkannt. Beide Parteien haben eine unterzeichnete Ausfertigung dieses Vertrages erhalten. Das Infoblatt „Die ersten Tage zu Hause“ hat der Übernehmer erhalten, gelesen und erklärt, sich an die darin enthaltenen Empfehlungen zu halten.

**Beauftragter des Tierschutzvereins**

**Der Übernehmer**

---

Ort, Datum, Unterschrift

---

Ort, Datum, Unterschrift